



HYGIENE- & TESTKONZEPT NATIONALMANNSCHAFTEN

**TURNIERE, LÄNDERSPIELE, TRAININGSLAGER,
LEHRGÄNGE AUGUST-DEZEMBER 2020**

Stand: 06.09.2020



AGENDA

1. Überblick	03
2. Medizinische Fragen	04
3. Organisatorische Fragen	06
4. Testungen	07
5. Ablauf während einer Maßnahme	08
6. Trainingsbetrieb	09
7. Reisen & Transporte	10

Anmerkung: Alle in diesem Dokument verwendeten Bezeichnungen für Funktionsträger und Aktive meinen sowohl weibliche als auch männliche Vertreter.

ÜBERBLICK

Die Corona-Krise hat den Spiel- und Lehrgangsbetrieb der Nationalmannschaften des Deutschen Handballbundes in den vergangenen Monaten, ebenso wie weite Teile des Sports und des öffentlichen Lebens, zum Erliegen gebracht. Das Ziel des DHB ist es nun, ab September 2020 den Restart für unsere Nationalmannschaften zu realisieren. Die Gefahren der Pandemie sind noch lange nicht ausgestanden, weshalb wir versuchen, die bestehenden Risiken zu minimieren.

DIE GESUNDHEIT UND SICHERHEIT UNSERER SPIELER UND MANN-SCHAFTSOFFIZIELLEN HAT IMMER OBERSTE PRIORITÄT.

Das vorliegende Konzept wurde auf Basis der DFB- und EHF-Hygienekonzepte für Mannschaften sowie des DHB-Return to play-Konzeptes erstellt. Es soll dazu dienen, wieder Trainingslehrgänge und Länderspiele zu ermöglichen und die dazu nötigen Vorkehrungen zu treffen bzw. die Risiken zu minimieren. Alle Vorbereitungen auf die anstehenden Maßnahmen sollen mit Hilfe des Konzepts im Sinne der bestmöglichen Gesundheits- und Arbeitssicherheit durchgeführt werden. Grundsätzlich gilt, dass alle Delegationsmitglieder, die sich krank fühlen, nicht an einer Nationalmannschaftsmaßnahme teilnehmen dürfen und jegliche Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb beim DHB untersagt ist.

MEDIZINISCHE FRAGEN

2.1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

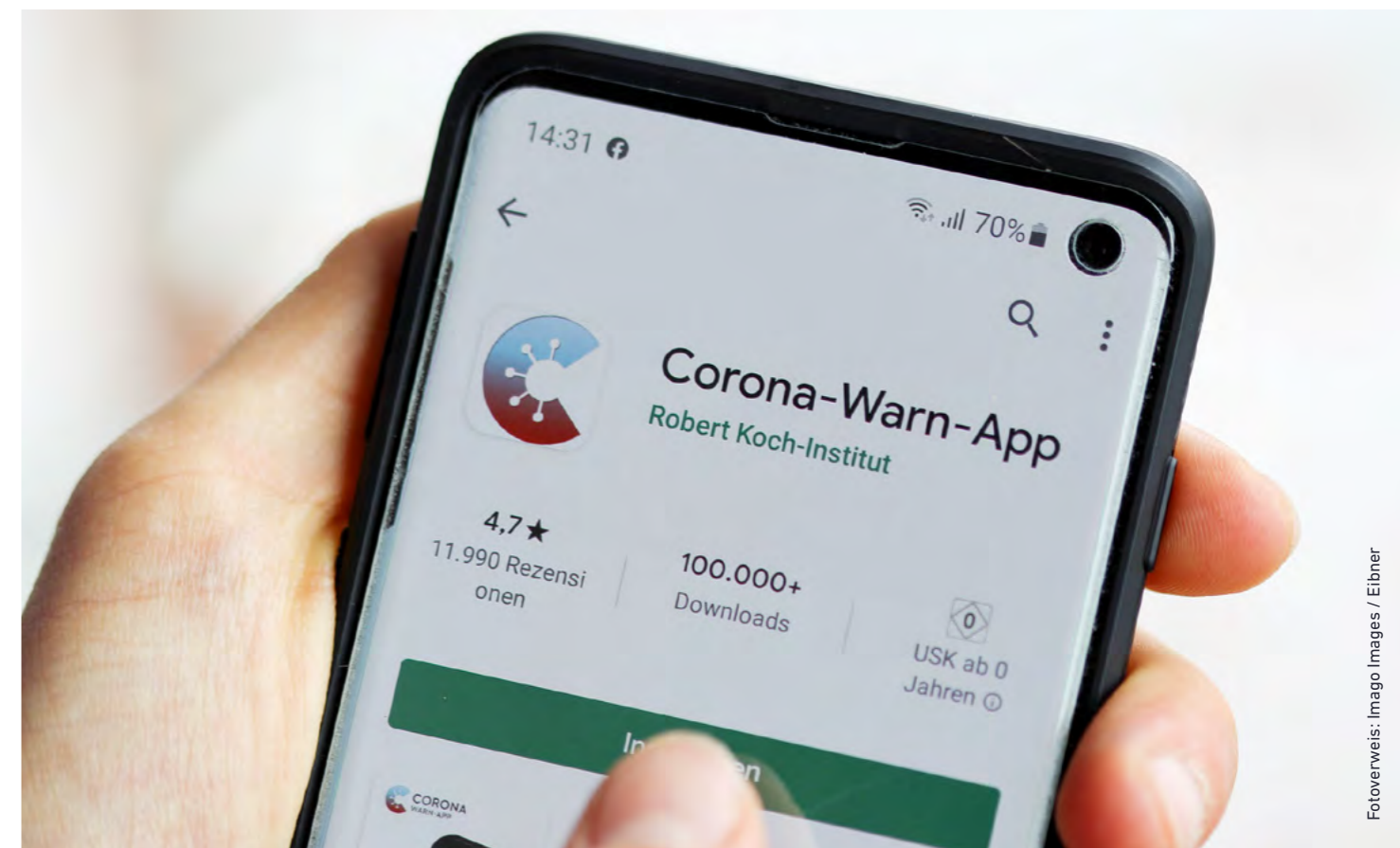
- Aufgrund der Covid-19-Pandemie sind auf diversen Ebenen präventive Maßnahmen erforderlich. Dabei geht es sowohl um die Infektionsvermeidung für alle beteiligten Personen als auch um das Verhindern von Ansteckungen anderer Personen im Falle einer trotz vorbeugender Aktivitäten auftretenden Infektion.
- Positive Testergebnisse ziehen neben einer Meldung an die Gesundheitsbehörden eine sofortige Isolation der betreffenden Person nach sich sowie eine gründliche Kontakthanamnese, um gezielt weitere Testungen und ggf. andere Maßnahmen in die Wege leiten zu können.
- Eine Teilnahme am Lehrgang ist für alle Beteiligten nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand möglich.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Der separate Fragebogen soll dabei helfen, eine Kontaktrisiko- und Symptom-Einschätzung zu erhalten. Sollte eine der Fragen mit „JA“ beantwortet werden, ist die Teilnahme am Lehrgang untersagt.

2.2. ALLGEMEINE HYGIENEREGELN



2.3. CORONA WARN-APP

- Mit Hilfe der Corona Warn-App der Bundesregierung soll die Pandemie weiter eingedämmt und der Weg zurück in die Normalität geebnet werden.
- Der DHB und seine Landesverbände sowie die HBL machen sich für die Anwendung der App stark.
- Weitere Informationen auf: www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app
- Die App gibt es zum Download im App Store und bei Google Play.



ORGANISATORISCHE FRAGEN

- Alle Länderspiele und sonstigen Maßnahmen finden, wenn möglich, in Sportschulen statt. Somit ist gewährleistet, dass die Wege zwischen Unterkunft, Trainingsplatz und Spielort auf ein Minimum reduziert werden. Sollte in Ausnahmefällen auf Hotels zurückgegriffen werden, müssen die gleichen Hygienestandards wie in den Sportschulen gewährleistet sein.
- Alle Länderspiele und sonstige Maßnahmen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Diese Regelung gilt für sämtliche Nationalmannschaften ab der U20 (männlich und weiblich) und jünger bis mindestens Ende 2020. Diese Entscheidung ist irreversibel und unabhängig von der Zulassung von Zuschauern im professionellen Bereich (Nationalmannschaften und Vereine) sowie dem Amateur- und Jugendbereich auf Landesebene.
- Flugreisen zu Spielen und Turnieren werden nach Möglichkeit vermieden.
- Die Anreise zu allen Maßnahmen sollte nach Möglichkeit per Individualverkehr und nicht in öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

3.1. VBG-HINWEISE ARBEITSSCHUTZ

Neben den in den allgemeinen DHB-Hygienekonzepten aufgeführten Hinweisen, gilt es, die folgenden zusätzlichen Punkte zum Arbeitsschutz zu beachten, sofern BG-pflichtige Personen (Vertragsspieler, bezahlte Trainer) in den Trainings- und/oder Spielbetrieb involviert sind:

- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard (Stand 16.04.2020) www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.html

Der Arbeitsschutzstandard vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales beschreibt besondere Arbeitsschutzmaßnahmen, welche das Ziel verfolgen, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit von Beschäftigten zu sichern, die wirtschaftliche Aktivität wiederherzustellen und zugleich einen mittelfristig andauernden Zustand flacher Infektionskurven herzustellen. Dabei ist die Rangfolge von technischen über organisatorischen bis hin zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen zu beachten.

- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel (Veröffentlichung ca. Mitte August)

Diese Regel orientiert sich an dem SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard und konkretisiert Arbeitsschutzmaßnahmen für den Zeitraum der Epidemie von nationaler Tragweite. Bei Einhaltung der Konkretisierungen kann der Arbeitgeber davon ausgehen, dass die Anforderungen aus den relevanten Verordnungen erfüllt sind.

- Beurteilung der Arbeitsbedingungen

Allgemeine Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung) für alle Tätigkeiten im Sportverein, inklusive der sportlichen Tätigkeit von bezahlten Sportlern (Muster bei www.vbg.de/sport)

Spezielle Gefährdungsbeurteilung wegen SARS-CoV-2 (DFB-Muster für Training und Wettkampf als Anlage 3, für andere Tätigkeiten Muster bei www.vbg.de)

TESTUNGEN

4.1. TESTUNGEN DER DHB-TEAMS

- Ohne Ausnahme werden alle SpielerInnen sowie das Funktionsteam zu Beginn jeder Maßnahme auf Covid-19 getestet. Die Kosten für sämtliche Tests gehen zu Lasten des DHB.
- Jeder Spieler hat einen aktuellen negativen Test bei Lehrgangsbeginn vorzulegen. Dieser Test darf nicht älter als 96 Stunden sein.
- Sollte im weiteren Verlauf der Maßnahme noch ein Länderspiel folgen, muss zwingend im Vorfeld ein zweiter Test durchgeführt werden.
- Die jeweiligen gegnerischen Verbände werden vorab darüber informiert, dass der DHB ausnahmslos Testungen seiner Mannschaften wie beschrieben vornimmt. Der gegnerische Verband wird angefragt, ob er ebenso für seine Delegation disponiert. Sollte ein gegnerischer Verband sich nicht in der Lage sehen, dies durchzuführen, wird darüber informiert, dass das jeweilige Länderspiel abgesagt werden muss, falls eine Testung nicht erfolgt.

4.2. ABSTRICHENTNAHME

Alle Infos zur Abstrichentnahme sind unter diesem Link zu finden:

https://www.uniklinikum-saarland.de/fileadmin/UKS/Aktuelles/Infoportal_Coronavirus/Abstrichentnahme_PCR/Info-Plakate_Abstrichentnahme_03-2020.pdf

UKS
Institut für Mikrobiologie
Abteilung Krankenhaushygiene

PCR Covid-19

Sie haben weitere Fragen? Telefon - 2 39 13

Abstrichentnahme (PCR-Diagnostik)

Hinweise zur Probenentnahme

- Der Abstrich wird meist als unangenehm, jedoch nicht als schmerzhaft empfunden. Bitte klären Sie den Patienten vorab darüber auf.
- Schützen Sie sich mittels persönlicher Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Schutz und Visier oder Schutzbrille) und beachten Sie bitte das UKS-Plakat zu Hygiene-Maßnahmen bei Covid-19.
- Wichtig: Die Durchführung des Abstriches ist **anders** als beim SARS-CoV-2-Test, d.h. ein **Abstrich des Nasenpharynx ist nicht ausreichend, sondern ein tiefer Nasopharyngealabstrich ist zwingend erforderlich**, da es sonst zu falsch-negativen Ergebnissen kommen kann.

Relevante Bereiche zur Probenentnahme

1

Öffnen Sie die Verpackung am oberen Ende und entnehmen Sie das Röhrchen und das Tupfer.

Bei der Verwendung von **MISA-Infocards** stellen Sie **zwei** Tupfer zur Verfügung. Der rote sollte für den Oropharynx, der weiße für den Nasopharynx-Abstrich verwendet werden.

Bei der Verwendung **nur eines** Tupfers empfehlen wir zunächst die Durchführung des Oropharynx-Abstriches und mit diesem Tupfer daraufzufolgend die Durchführung des Nasopharynx-Abstriches.

2

Oropharynx-Abstrich

Führen Sie den zu untersuchenden auf, den Mund weit zu öffnen, die Zunge herauszustoßen und „Ah“ zu sagen, sodass der Rachen für Sie gut einsehbar wird.

Führen Sie den Tupfer in die **Mundhöhle** bis zur **Rachenwand**. **Streichen Sie dann** mehrere **hinteren Drehbewegungen** ab (Rührgerät möglich). Bei der Verwendung von MISA-Infocards ist der rote Tupfer in das Nasenmedium zu tauchen und danach zu verwenden.

3

Nasopharynx-Abstrich A

Für den Nasopharynx-Abstrich sollte der Tupfer **langsam und waagrecht** in den unteren Nasengang geführt werden. Ist ein Abstrich an die Rachenhohlwand zu spüren ist (meist sind 2-3 cm Abstrichtiefe nicht mehr zu sehen). Achten Sie während der Untersuchung darauf, dass der zu untersuchende den Kopf gerade hält. Stützen Sie den Hinterkopf mit Ihrer Hand, um ein Zurücklehnen des Kopfes zu verhindern.

4

Nasopharynx-Abstrich B

Wenn Sie den Abstrichtupfer bis zur Rachenhohlwand eingeführt haben, sollte dieser **Abstrich unter systematischen Bewegungen für ca. 3 Sekunden** verbleiben, um Nasen-Rachen-Sekret aufzunehmen.

5

Schrauben Sie das Transportröhrchen auf, stecken den Tupfer hinein und brechen Sie den Stiel des Tupfers an der Einleitung ab.

6

Schrauben Sie anschließend das Transportröhrchen wieder zu. Das Röhrchen muss dann **personalisiert** werden, z.B. mit einem **Genex-Easy-Übalt**.

Hinweis: Die Inhalte sind ohne Gewährleistung. Version 1.0 Erstellt von: Rüdiger, Roth, Löwenberg, Gebhardt vom 20.03.2020.

ABLAUF WÄHREND EINER MASSNAHME

5.1. ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

- Die Unterbringung der Spieler erfolgt in Doppelzimmern, sofern die beiden Spieler zu Beginn des Lehrgangs einen aktuellen negativen Test vorgelegt haben. Dieser Test darf nicht älter als 96 Stunden sein.
- Dem Hygienekonzept der Sportschule / des Hotels ist Folge zu leisten. Falls kein exklusives Servicepersonal für das Team während des Aufenthalts möglich ist, müssen gesonderte Regelungen (z.B. MNS-Schutz bei Kontakt mit dem Team, kein Tischservice etc.) für das Servicepersonal getroffen werden und mit den Mannschaftsverantwortlichen abgestimmt werden.
- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Bei geschlossenen Räumen ist auf eine gute Durchlüftung zu achten. Türen sollten möglichst offenbleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
- Die zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene sind vor jedem Essen zu nutzen.
- Jedem Therapeuten wird ein eigener Behandlungsraum zur Verfügung stehen: Bei Behandlungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen, bei denen der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, ist sowohl vom Therapeuten als auch vom Spieler ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (ausgenommen, wenn dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist; z.B. Erste-Hilfe-Maßnahmen während eines Trainings oder Spiels). Der Therapeut hat zwischen den Behandlungen für entsprechende Handhygiene zu sorgen und auf eine gute Durchlüftung des Behandlungsraums zu achten.

- Die Behandlungsliege wird zwischen den Behandlungen mehrerer Spieler jedes Mal desinfiziert. Der Therapeut hat zwischen den Behandlungen für entsprechende Handhygiene zu sorgen. Im Behandlungsraum befinden sich ausschließlich das medizinische Personal und der zu behandelnde Spieler.
- Aufgrund des aktuellen Gesundheitsrisikos ist externer Besuch während des Lehrgangs nur in begründeten Ausnahmefällen und nach Vorlage eines negativen COVID19-Test möglich (max. 48 Stunden).
- Jegliche Zusatzaktivitäten (Rahmenprogramm, etc.) im Rahmen des Lehrgangs werden auf ein Minimum reduziert und nur in der Gruppe stattfinden.

5.2. VERANTWORTLICHKEITEN

- **ohne Länderspiel**
DHB: Testungen Delegation / Einhaltung Hygieneregeln
Sportschulen/Hotels: Unterkünfte / Funktionsräume / Trainingsstätten
- **mit Länderspiel**
DHB: Testungen Delegation / Einhaltung Hygieneregeln / Testungen SR, Z/S und Arenapersonal
Sportschulen/Hotels: Unterkünfte / Funktionsräume / Trainings- und Spielstätten
Gegnerischer Verband: Testungen eigene Delegation
- **Spiele/Turniere im Ausland**
DHB: Testungen Delegation / Einhaltung Hygieneregeln / Reiseorganisation
Gastgebender Verband: Testungen / Einhaltung Hygieneregeln Hotel, Busse, Trainings- und Spielstätten
EHF bzw. weitere teilnehmende Verbände: Testungen

TRAININGSBETRIEB

GRUNDSÄTZE

- Die Mannschaftsoffiziellen informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Der Trainingsbetrieb findet ausnahmslos ohne Publikum statt.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel einzuplanen.
- Die Trainer dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.
- Kontaktloses Fiebermessen täglich morgens



REISEN & TRANSPORTE

7.1. VORGABEN FÜR BUSREISEN

- Bei Transporten mit Mannschaftsbussen bei Heimspielen wird bei der Fahrerkabine eine Plexiglas-trennwand zum Schutz der Passagiere und des Fahrers eingebaut sein
- Während der Transporte müssen alle Passagiere einen Mundschutz tragen. Die Mundschutzpflicht entfällt, wenn ein zweiter Bus genutzt wird, sodass in jeder Zweierreihe nur ein Passagier sitzt.
- Das Ein- und Aussteigen aus dem Bus erfolgt einzeln. Erst wenn ein Passagier ausgestiegen ist, darf der Nächste aufstehen und den Bus verlassen. Das gleiche Prinzip gilt beim Einsteigen.
- Die Abstandspflicht von 1,5 Metern muss in jedem Fall jederzeit eingehalten werden.
- Am vorderen und hinteren Eingang befinden sich Desinfektionsspender, die beim Einstieg genutzt werden sollen.

7.2. VORGABEN FÜR FLUGREISEN

Sollte entgegen der vorgesehenen Grundsätze eine Flugreise nicht zu verhindern sein (z.B. bei Turnieren), müssen die folgenden Vorkehrungen eingehalten werden:

- Tragen von Mund-Nasen-Schutz in allen Bereichen des Flughafens und während des Fluges.
- Social Distancing außerhalb der (getesteten) Reisegruppe während der gesamten Reise.
- Regelmäßige Nutzung von Desinfektionsmitteln.
- Das Teammanagement soll sich im Vorfeld mit den zuständigen Stellen beim Abflugs- und Ankunftsflughafen austauschen, um den Kontakt zur Öffentlichkeit und anderen Personen außerhalb der Gruppe zu minimieren.
- Die Delegationen müssen zudem alle an den betreffenden Flughäfen vorgegebenen Hygienemaßnahmen einhalten.



WIR. IHR. ALLE.

IMPRESSUM

Herausgeber:	Deutscher Handballbund e.V. • Strobellallee 56 • 44139 Dortmund • 0231 -911910 • www.dhb.de
Inhaltliche Ausarbeitung:	Axel Kromer und Maximilian Wildner
Inhaltliche Unterstützung:	Deutscher Fußballbund
Design/ Layout:	Sarah Bargfrede
Fotos:	Sascha Klahn und Imago Images / Eibner